AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 54

DIENSTAG, DEN 16. JUNI

2020

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der BürgerschaftAnordnung zur Änderung der Anordnung über die Zuständigkeiten im Hafenverkehrs- und Schifffahrtsrecht	789	Genehmigung der Satzung zur Änderung der Satzung des Schleusenverbandes Francop	792
	789	Widmung einer Wegefläche in der Straße Susanne-von-Paczensky-Straße/Bezirk Altona	793
Förderrichtlinie zur Gewährung eines Zuschusses für Cateringunternehmen an Hamburger Schulen. Mandatswechsel in der 22. Hamburgischen Bürgerschaft. Planfeststellungsverfahren für den Neubau der U-Bahnlinie U5-Ost City Nord bis Bramfeld, Planänderung – Auslegung der geänderten Planunterlagen sowie Unterrichtung nach §§ 22, 19 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung –		Widmung einer Wegefläche in der Straße Eduard- Duckesz-Straße/Bezirk Altona	793
	789	Widmung einer Wegefläche in der Straße Hahnen- fußweg/Bezirk Altona	793
	790	Beabsichtigte Widmung von Teilflächen der Straße "Altenwerder Hauptdeich"	
		Beabsichtigte Entwidmung von Teilflächen der Straße "Altenwerder Hauptdeich"	793
	790		

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, dem 24. Juni 2020, um 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 16. Juni 2020

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 789

Anordnung zur Änderung der Anordnung über die Zuständigkeiten im Hafenverkehrs- und Schifffahrtsrecht

Vom 9. Juni 2020

T

Abschnitt V der Anordnung über die Zuständigkeiten im Hafenverkehrs- und Schifffahrtsrecht vom 23. Mai 1980 (Amtl. Anz. S. 905), zuletzt geändert am 6. August 2019 (Amtl. Anz. S. 1125), wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige Text wird Absatz 1.

2. Es wird folgender Absatz 2 angefügt:

"(2) Zuständig für die Erteilung der Erlaubnis für das Fischen vom Boot aus nach § 42 Absatz 1 Nummer 2 der Hafenverkehrsordnung mit Ausnahme auf der Alster und ihren Kanälen und Fleeten ist

die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation."

П

Diese Anordnung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Gegeben in der Versammlung des Senats, Hamburg, den 9. Juni 2020.

Amtl. Anz. S. 789

Förderrichtlinie zur Gewährung eines Zuschusses für Cateringunternehmen an Hamburger Schulen

Vom 8. Juni 2020

Die in der "Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für Cateringunternehmen an Hamburger Schu-

len" vom 5. Mai 2020 (Amtl. Anz. S. 586 ff.) unter Ziffer 5.1 "Antragstellung" genannte Frist zur Einreichung der Anträge wird rückwirkend letztmalig bis zum 30. Juni 2020 verlängert.

Hamburg, den 8. Juni 2020

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

Amtl. Anz. S. 789

Mandatswechsel in der 22. Hamburgischen Bürgerschaft

Mitteilung Nummer 2 über Mandatswechsel in der 22. Hamburgischen Bürgerschaft

Nach dem Gesetz über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft (BüWG) in der Fassung vom 22. Juli 1986 (HmbGVBl. S. 223), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. September 2019 (HmbGVBl. S. 280), und in Fortschreibung meiner Mitteilung im Amtlichen Anzeiger vom 31. März 2020 (S. 442) gebe ich bekannt:

Frau Dorothee Martin (laufende Nummer 2 der Wahlkreisliste 10 [Fuhlsbüttel – Alsterdorf – Langenhorn] des Wahlvorschlags der Partei Sozialdemokratische Partei Deutschlands [SPD]) hat ihr erworbenes Bürgerschaftsmandat mit Ablauf des 28. Mai 2020 niedergelegt.

An ihrer Stelle wurde Frau Clarissa Herbst (laufende Nummer 6 der Wahlkreisliste 10 des Wahlvorschlags der Partei SPD) als nächstberufene noch nicht gewählte Person mit der nächstniedrigeren Stimmenzahl nach § 38 Absatz 1 BüWG für gewählt erklärt.

Frau Clarissa Herbst hat die Wahl am 4. Juni 2020 angenommen.

Hamburg, den 16. Juni 2020

Der Landeswahlleiter

Amtl. Anz. S. 790

Planfeststellungsverfahren für den Neubau der U-Bahnlinie U5-Ost City Nord bis Bramfeld, Planänderung – Auslegung der geänderten Planunterlagen sowie Unterrichtung nach §§ 22, 19 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung –

Die Hamburger Hochbahn AG (Vorhabensträgerin) hat für das vorstehende Vorhaben bei der als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde zuständigen Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation die Planfeststellung gemäß § 28 Absatz 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in Verbindung mit § 73 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) beantragt. Das Planfeststellungsverfahren läuft gegenwärtig. Die Planunterlagen samt den Unterlagen über die Umweltauswirkungen haben vom 30. Juli 2019 bis zum 29. August 2019 ausgelegen. Nunmehr reichte die Vorhabensträgerin einen Änderungsantrag ein.

Gegenstand der Planfeststellung ist eine neue, etwa 6 km lange U-Bahn-Strecke mit fünf Haltestellen zur Erschließung der Stadtteile Bramfeld, Steilshoop, Barmbek Nord, Ohlsdorf Süd, Alsterdorf und Winterhude (City Nord) (U5 Ost) als erster Abschnitt einer neuen U-Bahn-Linie U5. Die U5 soll abweichend zum Bestandsnetz als vollautomatisches System GoA 4 (Grade of Automation 4) mit Bahnsteigtüren

betrieben werden. Des Weiteren ist der Umbau der oberirdischen U1-Bestandshaltestelle Sengelmannstraße mit Aktivierung des nördlichen Bahnsteigs für einen Umstieg zwischen U1 und U5 Bestandteil dieser Unterlage. Hinzukommen eine Betriebswerkstatt, Abstellgleise und eine Waschhalle im Bereich des sogenannten Gleisdreiecks Alsterdorf. Außerdem soll östlich der Haltestelle in Bramfeld eine Kehr- und Abstellanlage errichtet werden. Es sind zudem mehrere Notausgänge vorgesehen.

Nach Fertigstellung wird die neue U-Bahn-Linie überwiegend unterirdisch liegen. Nur im Gleisdreieck sowie im Bereich der Haltestelle Sengelmannstraße sind oberirdische Anlagen vorgesehen. Östlich des Gleisdreiecks kann die Tunnelstrecke zwischen den Haltestellen und Notausgängen im Tunnelvortriebsverfahren erfolgen. Im Übrigen wird das Vorhaben in offener Bauweise errichtet. Dies wird insgesamt zu bauzeitlichen Beeinträchtigungen führen. Folgemaßnahmen sind unter anderem an Ver- und Entsorgungsleitungen und öffentlichen Straßen notwendig.

Die unvermeidliche Beeinträchtigung des Waldes im nördlichen Gleisdreieck muss im Sinne des §15 Absatz 2 Satz 3 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) durch Schaffung einer geeigneten Waldfläche im Naturraum D22 "Schleswig-Holsteinische Geest" ersetzt werden. Auf einer Fläche in der Gemeinde Kattendorf (Schleswig-Holstein) etwa 25 km vom Eingriffsort entfernt ist die Entwicklung einer 2 ha großen Ackerfläche zu einem Laubmischwald vorgesehen.

Mit dem Vorhaben einschließlich der Umweltmaßnahmen einhergehen werden bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen sowohl des Vorhabensbereichs als auch benachbarter Bereiche und baulicher Anlagen durch unmittelbare Inanspruchnahmen (z. B. Grunderwerb oder bauzeitliche Flächennutzungen) oder mittelbare Auswirkungen (z. B. Schalleinwirkungen aus Baulärm oder dem späteren Betrieb). Vorhandene Anlagen werden teilweise umzubauen oder abzubrechen sein.

Die Vorhabensträgerin hat die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß §§5 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1, 7 Absatz 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) beantragt. Die Anhörungsund Planfeststellungsbehörde erachtet das Entfallen der Vorprüfung als zweckmäßig, da das Vorhaben auch nach ihrer Einschätzung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach §25 Absatz 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Gemäß §7 Absatz 3 Satz 2 UVPG besteht unter diesen Voraussetzungen die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ohne vorherige Durchführung einer Vorprüfung. Die Umweltverträglichkeitsprüfung wird seitens der Planfeststellungsbehörde vorgenommen werden.

Über die Zulässigkeit des Vorhabens kann durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden. Hierfür zuständig ist die vorstehend bezeichnete Planfeststellungsbehörde.

Der Änderungsantrag beinhaltet im Wesentlichen:

- eine überarbeitete Schall- und Erschütterungstechnische Untersuchung einschließlich eines Entschädigungskonzepts,
- die Ergänzung der Unterlagen um ein Betriebsgebäude an der Haltestelle Sengelmannstraße,
- eine Überarbeitung des Landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP) einschließlich Maßnahmenblättern,
- wasserrechtliche Anträge.

Bei den Unterlagen über die Umweltauswirkungen nach §§ 19 Absatz 2, 22 UVPG, die die Änderungen des Vorhabens betreffen und der Planfeststellungsbehörde mit dem Änderungsantrag vorgelegt wurden, handelt es sich insbesondere um folgende Unterlagen:

- Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen (UVP-Bericht),
- Schwingungs- und Schalltechnische Untersuchung;
 Beurteilung der durch die geplanten Bautätigkeiten zu erwartenden Luftschallimmissionen und Untersuchung der Vorbelastung,
- Schwingungs- und Schalltechnische Untersuchung;
 Berechnung und Beurteilung der Luftschallimmissionen der sekundären Leitstelle im Bereich Haltestelle Sengelmannstraße,
- Maßnahmenpläne Landschaftspflegerischer Begleitplan, Maßnahmen Haltestellen City Nord, Sengelmannstraße, Bramfelder Dorfplatz,
- Erlaubnisanträge nach §8 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zur bauzeitlichen Entnahme von Grundwasser für die Systeme Bramfeld, Steilshoop und West,
- Bilanzierungstabellen von Eingriff und Ausgleich nach dem Staatsrätemodell.

Die Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang der Änderungen der zuvor bereits ausgelegten Planunterlagen und Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens ergeben, können auf Grund der derzeitigen COVID-19-Pandemiesituation nicht in dem üblichen Rahmen ausgelegt werden. Die Auslegung wird daher gemäß § 3 Absatz 1 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Die Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet findet vom 22. Juni 2020 bis zum 21. Juli 2020 unter der Adresse http://www.hamburg.de/bwvi/np-aktuelle-planfeststellungsverfahren/statt.

Daneben erfolgt die Auslegung als zusätzliches Informationsangebot gemäß § 3 Absatz 2 PlanSiG vom 22. Juni 2020 bis zum 21. Juli 2020 an folgenden Orten unter folgenden Bedingungen:

- Bezirksamt Wandsbek, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt (WBZ), Foyer, Schloßgarten
 9, 22041 Hamburg, montags, dienstags, donnerstags
 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr und freitags 8.30 Uhr bis
 13.30 Uhr;
- Bezirksamt Hamburg-Nord, Rezeption des Zentrums für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt (WBZ), I. Stock, Kümmellstraße 6, 20249 Hamburg, montags 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, dienstags und freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr.
 - Hinweis: Die Einsichtnahme ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter den Telefonnummern 040/42804-6811 oder -6810 möglich.
- Amt Kisdorf, Zimmer 9, Winsener Straße 2, 24568
 Kattendorf, montags bis freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Für die Einsichtnahme sind die jeweiligen besonderen Nutzungsbedingungen der vorgenannten Dienststellen im Rahmen der gegenwärtigen COVID-19-Pandemielage zu beachten.

Einwendungen und Stellungnahmen nach §73 Absatz 4 HmbVwVfG

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Einwendungen gegen den Plan erheben (§73 Absatz 4 Satz 1 HmbVwVfG in Verbindung mit §21 Absätze 2, 5 UVPG). Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, können innerhalb der vorgenannten Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben. Mit Ablauf der vorgenannten Frist sind auch diese Stellungnahmen ausgeschlossen (§73 Absatz 4 Satz 6 HmbVwVfG).

Äußerungen nach §21 UVPG

Die betroffene Öffentlichkeit kann sich im Rahmen der Beteiligung zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens äußern. Die Äußerungsfrist endet einen Monat nach Ablauf der Frist für die Auslegung der Unterlagen. Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen. Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen (siehe oben).

Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen können demnach bis zum 21. August 2020 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Planfeststellungsbehörde (Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg), bei dem Bezirksamt Hamburg-Nord (Kümmellstraße 6, 20249 Hamburg), bei dem Bezirksamt Wandsbek (Schloßstraße 9, 22041 Hamburg) oder dem Amt Kisdorf (Winsener Straße 2, 24568 Kattendorf) erhoben bzw. vorgebracht werden. Die Frist ist eine gesetzliche Frist und kann nicht verlängert werden. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist das Datum des Eingangs. Die Versendung einer E-Mail genügt nicht. Der Eingang wird nicht bestätigt.

Der Ausschluss von Einwendungen, der Ausschluss von Stellungnahmen von Vereinigungen und der Ausschluss von Äußerungen zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens durch Fristversäumnis beschränken sich auf dieses Planfeststellungsverfahren (§7 Absatz 4 in Verbindung mit §1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe a und §7 Absatz 6 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes).

Bereits erhobene Einwendungen und Stellungnahmen sowie Äußerungen zu den Umweltauswirkungen zu den ursprünglich ausgelegten Planunterlagen bleiben vollinhaltlich erhalten und müssen nicht wiederholt werden. Sie bleiben weiterhin Bestandteil der Abwägung.

Bei Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht worden sind (gleichförmige Eingaben), gilt für das Planfeststellungsverfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von den übrigen Unterzeichnern als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen, die die genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder bei denen der Vertreter keine natürliche Person ist, können unberücksichtigt bleiben; dasselbe gilt insoweit, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§17 HmbVwVfG).

Nach §29 Absatz 1 a Nummer 1 PBefG, §5 Absatz 1 PlanSiG kann von einer Erörterung abgesehen oder nach §5 Absätze 3 ff. PlanSiG verfahren werden. Findet ein Erörterungstermin statt, wird die Anhörungsbehörde nach Ablauf der Einwendungs-, Stellungnahme- und Äußerungsfrist die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach §73 Absatz 4 Satz 5 HmbVwVfG, die rechtzeitig eingereichten Äußerungen im Sinne von §21 Absatz 1 UVPG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit der Vorhabensträgerin, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben, Stellungnahmen abgegeben oder sich zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens geäußert haben, erörtern. Der Erörterungstermin ist mindestens eine Woche vorher im Amtlichen Anzeiger bekannt zu machen. Die Behörden, die Vorhabensträgerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben, Stellungnahmen abgegeben oder sich zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens geäußert haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist freigestellt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen.

Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und der Vorhabensträgerin mehr als 50 Benachrichtigungen vom Erörterungstermin oder außer an die Vorhabensträgerin mehr als 50 Zustellungen des Planfeststellungsbeschlusses vorzunehmen,

- a) können die Personen, die Einwendungen erhoben oder Äußerungen eingereicht haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden,
- kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Bestimmungen des §73 Absatz 3 Satz 1 und Absätze 5 bis 7 HmbVwVfG über die Bekanntmachung der Auslegung, den Erörterungstermin und die Benachrichtigung vom Erörterungstermin gelten für die Äußerungen der betroffenen Öffentlichkeit nach §§18, 21 UVPG entsprechend (§18 Absatz 1 Satz 4 UVPG).

Aufwendungen, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, durch die Erhebung von Einwendungen, durch das Einreichen von Äußerungen, durch die Abgabe von Stellungnahmen, durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch die Bestellung eines Vertreters entstehen, können nicht erstattet werden.

Sobald der Plan ausgelegt oder andere Gelegenheit gegeben ist, den Plan einzusehen, dürfen auf den vom Plan betroffenen Flächen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplanten Baumaßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden (Veränderungssperre). Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Unzulässige Veränderungen bleiben bei der Anordnung von Vorkehrungen und Anlagen und im Entschädigungsverfahren unberücksichtigt (§ 28 a PBefG). Dies gilt vorliegend für die durch die Änderungen zusätzlich in Anspruch zu nehmenden Flächen; hinsichtlich der bereits ausgelegten Pläne ist die Veränderungssperre bereits in Kraft und bleibt bestehen

Die Zugänglichmachung des Inhalts der in der vorliegenden Bekanntmachung enthaltenen Bekanntmachung nach § 19 Absatz 1 UVPG und der nach § 19 Absatz 2 UVPG auszulegenden Unterlagen (siehe oben) erfolgen im UVP-Portal unter der Adresse http://www.hamburg.de/umweltvertraeglichkeitspruefungen-hamburg/.

Hinsichtlich der Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung wird auf die Geltung der Datenschutzerklärung der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation verwiesen, einzusehen unter der Adresse https://www.hamburg.de/bwvi/datenschutzerklaerung-pfbeh/.

Hamburg, den 16. Juni 2020

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 790

Genehmigung der Satzung zur Änderung der Satzung des Schleusenverbandes Francop

Die Verbandsversammlung des Schleusenverbandes Francop hat am 2. März 2020 die nachstehende Satzung zur Änderung der Satzung des Schleusenverbandes Francop beschlossen. Die Behörde für Umwelt und Energie als Aufsichtsbehörde über die Wasser- und Bodenverbände hat die Änderung der Satzung am 8. Juni 2020 genehmigt.

Hamburg, den 8. Juni 2020

Die Behörde für Umwelt und Energie als Aufsichtsbehörde Amtl. Anz. S. 792

Satzung zur Änderung der Satzung des Schleusenverbandes Francop

Die Verbandsversammlung des Schleusenverbandes Francop hat in ihrer Sitzung am 2. März 2020 die folgende Satzung zur Änderung der Satzung des Schleusenverbandes Francop vom 15. Februar 1999/21. Februar 2000 (Amtl. Anz. Nr. 53 vom 10. Mai 2000 S. 1505), zuletzt geändert am 27. Februar 2019 (Amtl. Anz. Nr. 63 vom 13. August 2019 S. 1130 f.), beschlossen:

- 1. In § 2 wird folgender Absatz 4 angefügt:
 - "(4) Zur Ermittlung der Verbandsmitglieder und zur Festsetzung der Verbandsbeiträge nach dieser Satzung ist die Erhebung und Verarbeitung folgender Daten zulässig: Name, Vorname, Geburtsdatum, Meldeanschrift, Kontoverbindung, grundstücksbezogene Daten. Die Daten dürfen außer zu den in Satz 1 genannten Zwecken nur für die Ermittlung und Auszahlung von Entschädigungen verarbeitet werden. Lässt sich der Vorstand bei seiner Tätigkeit, insbesondere bei der Beitragserhebung, durch externe Dienstleister unterstützen, bleibt der Verband gegenüber seinen Mitgliedern für den ordnungsgemäßen Umgang mit den Daten verantwortlich."
- 2. § 12 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

"(1) Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder dauert sechs Jahre. Sie beginnt am ersten Tag des auf die Wahl folgenden Monats, jedoch frühestens am Tag nach Ablauf der Amtszeit des ausscheidenden Vorstandsmitglieds. Nach Ablauf der Amtszeit führen die bisherigen Vorstandsmitglieder die Geschäfte weiter, bis die Amtszeit des neuen Vorstandes beginnt."

3. §12 Absatz 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

"(2) Wenn ein Vorstandsmitglied vor dem Ablauf der Amtszeit ausscheidet, wählt die Verbandsversammlung für den Rest der Amtszeit dieses Mitglieds nach §§ 10 und 11 ein Ersatzmitglied."

4. § 30 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

"(2) Öffentliche Bekanntmachungen des Verbandes, die nur für Mitglieder bestimmt sind, hat der Vorsteher für den Verband zu unterzeichnen und durch Aushang am Wohnsitz des Verbandsvorstehers bekanntzumachen; öffentliche Bekanntmachungen des Verbandes gegenüber Personen, die nicht Verbandsmitglieder sind, erfolgen im Amtlichen Anzeiger und außerdem in einer örtlichen, in dem Verbandsgebiet verbreiteten Tageszeitung. Für die öffentlichen Bekanntmachungen gilt im Übrigen § 20 HmbAGWVG."

Widmung einer Wegefläche in der Straße Susanne-von-Paczensky-Straße/ Bezirk Altona

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Ottensen, Ortsteil 210, eine etwa 1997 m² große, in der Straße Susanne-von-Paczensky-Straße liegende Wegefläche (Flurstück 5238) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 8. Juni 2020

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 793

Widmung einer Wegefläche in der Straße Eduard-Duckesz-Straße/Bezirk Altona

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Ottensen, Ortsteil 210, eine etwa 1386 m² große, in der Straße Eduard-Duckesz-Straße liegende Wegefläche (Flurstück 5231) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 8. Juni 2020

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 793

Widmung einer Wegefläche in der Straße Hahnenfußweg/Bezirk Altona

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im

Bezirk Altona, Gemarkung Sülldorf, Ortsteil 226, eine etwa 1931 m² große, in der Straße Hahnenfußweg liegende Wegefläche (Flurstück 970) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 8. Juni 2020

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 793

Beabsichtigte Widmung von Teilflächen der Straße "Altenwerder Hauptdeich"

Es ist beabsichtigt, nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen die im Bezirk Hamburg-Mitte, Stadtteil Waltershof, gelegene, im Lageplan gelb markierte, etwa 3138 m² große Teilfläche der Straße "Altenwerder Hauptdeich" (Teilfläche von Flurstück 2091) für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Der Plan über den Umfang der zu widmenden Fläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden bei Hamburg Port Authority, Wegebehörde, HPA PA24-2, Neuer Wandrahm 4, Zimmer 2.4.26, 20457 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Widmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 8. Juni 2020

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 793

Beabsichtigte Entwidmung von Teilflächen der Straße "Altenwerder Hauptdeich"

Es ist beabsichtigt, nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen die im Bezirk Hamburg-Mitte, Stadtteil Waltershof, gelegene, im Lageplan rot markierte, etwa 1262 m² große Teilfläche der Straße "Altenwerder Hauptdeich" (Teilfläche von Flurstück 2092) als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich zu entwidmen.

Der Plan über den Umfang der zu entwidmenden Fläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden bei Hamburg Port Authority, Wegebehörde, HPA PA24-2, Neuer Wandrahm 4, Zimmer 2.4.26, 20457 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Entwidmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 8. Juni 2020

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 793

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Bundesbauabteilung Hamburg, in Vertretung für die Bundesrepublik Deutschland

Nagelsweg 47, 20097 Hamburg

NUTS-Code: DE600

Land: DE

Kontaktstelle(n):

Telefax: +49 (40) 4 27 92 12 00

E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de

Internet-Adresse(n):
Hauptadresse (URL):

http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/

hamburg/11255485

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter

(URL): https://abruf.bi-medien.de/D439909623 Weitere Auskünfte erteilen/erteilt folgende Kon-

taktstelle:

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Nagelsweg 47, 20097 Hamburg

NUTS-Code: DE600

Land: DE
Kontaktstelle(n):

Amt für Bauordnung und Hochbau,

Bundesbauabteilung

E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de

Internet-Adresse(n): Hauptadresse (URL):

http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/

hamburg/11255485

Angebote sind elektronisch einzureichen:

http://www.bi-medien.de

Schriftliche Angebote sind nicht zulässig.

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

Bundeswehrkrankenhaus, Neubau Multifunktionsgebäude

Referenznummer der Bekanntmachung:

20 E 0216

II.1.2) CPV-Code

45113000-2

II.1.3) Art des Auftrags

Bauauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung

Baulogistik und übergeordnete Baustellenein-

richtung

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

II.2) Beschreibung

II.2.3) Erfüllungsort

Nuts-Code: DE600

Hauptort Ausführung: 22049 Hamburg

Bundeswehrkrankenhaus, Lesserstraße 180, 22049 Hamburg

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Baulogistik und übergeordnete Baustelleneinrichtung für den Neubau des Multifunktionsgebäudes und Schifffahrtmedizinischen Instituts auf dem Gelände des Bundeswehrkrankenhauses.

Leistungsumfang:

Organisation, Regelung und Überwachung des Personen- und Fahrzeugverkehrs zur Baustelle sowie der Lagerflächen und der Nutzung von Aufzügen/Transportbühnen

Umsetzung eines zentralen Abfallmanagements mit zentraler Abfallsammlung, Dokumentation und Behältergestellung sowie Entsorgung

30 St Büro- und Sanitärcontainer, Chemo-Toilet-

ten

650 m Holzbauzaun, 300 m Gitter-Bauzaun

Beschilderungen, Bauschild und Sicherungs-

maßnahmen

Reinigung Außen- und Innenbereiche, Winter-

dienst

Winterbaubeheizung und Bautrocknung

Baustrom- und Bauwasserversorgung, Baubeleuchtung aller Verkehrswege Bewachung der Baustelle mit mobilen Kamerasystemen Container im Betreibermodell für alle AN

II.2.5) Zuschlagskriterien

Kostenkriterium:

Kriterium: Preis, Gewichtung: 100%

II.2.7) Laufzeit des Vertrags

Beginn: 1. Oktober 2020 Ende: 30. September 2023

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.2.10) Angabenüber Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: Nein

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Als Eigenerklärung vorzulegen

- Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft
- Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung
- Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt
- Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet/die Eröffnung beantragt/mangels Masse abgelehnt/ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde oder ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet
- Eintragung im Berufs- oder Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Als Eigenerklärung vorzulegen:

Umsatz in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Bauleistungen und andere Leistungen betreffend, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

III.1.3) Technische undberufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Als Eigenerklärung vorzulegen:

Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal

Ausführung von Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung

Keine Rahmenvereinbarung

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein

- IV.2) Verwaltungsangaben
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote9. Juli 2020, 8.00 Uhr
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote eingereicht werden könnenDF
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis 3. September 2020.

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote9. Juli 2020, 8.00 Uhr

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Nagelsweg 47, 20097 Hamburg

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Es sind keine Bieter oder bevollmächtigte Personen zum Eröffnungsverfahren zugelassen.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen Die Zahlung erfolgt elektronisch.
- VI.3) Zusätzliche Angaben

Vergabeunterlagen in elektronischer Form:

Informationen zum Abruf der Vergabeunterlagen: siehe I.3)

Kommunikation:

Anfragen zum Verfahren können elektronisch über die B_I eVergabe (www.bi-medien.de) oder an die unter I.3) genannte Adresse gestellt werden.

Angebotsabgabe:

Angebote können abgegeben werden:

- elektronisch mit Signatur,
- elektronisch in Textform.

Schriftliche Angebote sind nicht zugelassen!

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die zur Vertretung des Bieters berechtigte natürliche Person zu benennen, bei elektronischer Angebotsübermittlung ist das Angebot mit der geforderten Signatur zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die B_I eVergabe (www.bi-medien.de) zu übermitteln.

Zugang zur elektronischen Kommunikation bzw. Angebotsabgabe als registrierter Nutzer der B_I eVergabe über den Menüpunkt – Meine Vergaben – unter dem B_I code D439759377 im Bereich – Mitteilungen – bzw. – Angebot –.

Informationen zu den Registrierungsmöglichkeiten sind zu finden unter:

https://www.bi-medien.de/bi-medien/produkte/de-bimedien-produkte.bi.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Bundeskartellamt Bonn

Kaiser-Friedrich-Straße 16, 53123 Bonn, DE

Telefon: +49 (228) 9 49 90 Telefax: +49 (228) 9 49 94 00

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung** 6. Juni 2020

Hamburg, den 8. Juni 2020

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

Öffentliche Ausschreibung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

- Bundesbauabteilung -

Nagelsweg 47, 20097 Hamburg Telefon: 049(0)40/42842-200

Telefax: 049(0)40/42792-1200

E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de Internet: https://www.hamburg.de/ behoerdenfinder/hamburg/11255485

b) Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: 20 A 0195

 Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe:

Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung

THW, Sollredder 10, 21465 Wentorf

f) Art und Umfang der Leistung

Umbau der Bäder und Duschen/Erneuerung der Lüftungsanlage

- 1,0 Stück RLT Anlage mit WRG und Schalldämpfer
- 1,0 Stück Hygiene Erstinspektion VDI 6022
- 00,0 m² Edelstahlkanal
- 10,0 Stück Luft Aus/Einlässe
- 2,0 Stück Dichtheitsprüfung Luftleitung/Kanalsystem
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 28.KW

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 48.KW

- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: https://abruf.bi-medien.de/D439769426

Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert

- Ablauf der Angebotsfrist am 29. Juni 2020 um 8.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 27. Juli 2020.
- p) Adresse für elektronische Angebote

https://www.bi-medien.de/

Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.

- A) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien

Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %

s) Eröffnungstermin

29. Juni 2020 um 8.00 Uhr

Ort: Vergabestelle, siehe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.

- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß §6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,

Telefon: 049(0)40/42842-295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 11. Juni 2020

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen – Bundesbauabteilung –

618

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg Vergabenummer: **SBH VOB OV 120-20 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung der Klassengebäude STS Blankenese,

Frahmstraße 15 a/b in 22587 Hamburg

Bauauftrag: Kunststofffenster

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 175.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung: ca. März 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

30. Juni 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort "Link" sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die "Fragen & Antworten" im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die "Fragen & Antworten" während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register "Meine Angebote" in der Spalte "Dokumente".

Hamburg, den 28. Mai 2020

Die Finanzbehörde

Offenes Verfahren

 Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

2) Verfahrensart

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Glas- und Gebäudereinigung im Technischen Rathaus, Jessenstraße 1-3, Hamburg ab dem 1. Dezember 2020

Ausgeschrieben werden das Los Unterhaltsreinigung mit einer Gesamtreinigungsfläche von rd. 5750 m² und das Los Glasreinigung mit einer Außenglasfläche von rd. 1.179 m².

Ort der Leistungserbringung: 22767 Hamburg

 Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Los 1: UHR

Los 2: Glas

- Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten Nebenangebote sind nicht zugelassen
- Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
 Vom 1. Dezember 2020 bis auf weiteres
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=sgZlMb%252fcRyM%253d

10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 17. Juli 2020, 10.00 Uhr, Bindefrist: 1. Dezember 2020

- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Entfällt

Wirtschaftlichstes Angebot:

Wirtschaftlichstes Angebot: UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 29. Mai 2020

Die Finanzbehörde

620

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg Vergabenummer: SBH VOB ÖA 099-20 AS Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Ersatzneubau, Sander Straße 11 in 21029 Hamburg

Bauauftrag: Maler

619

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 52.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich: ca. April 2021 bis ca. Juli 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

3. Juli 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort "Link" sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die "Fragen & Antworten" im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die "Fragen & Antworten" während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register "Meine Angebote" in der Spalte "Dokumente".

Hamburg, den 3. Juni 2020

Die Finanzbehörde

621

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg Vergabenummer: SBH VOB OV 131-20 AS

Verfahrensart: Offenes Verfahren Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Klassengebäude, Bundestraße 78 in 20144 Hamburg

Bauauftrag: Fliesen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 66.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung: ca. Dezember 2020

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

3. Juli 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

 $SBH \mid Schulbau \; Hamburg$

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort "Link" sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die "Fragen & Antworten" im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die "Fragen & Antworten" während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register "Meine Angebote" in der Spalte "Dokumente".

Hamburg, den 4. Juni 2020

Die Finanzbehörde

622

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg Vergabenummer: SBH VOB ÖA 100-20 SW Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags: Grundinstandsetzung Sporthalle, Swatten Weg 10 in 22457 Hamburg

Bauauftrag: Elektro

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 354.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

schnellstmöglich nach Beauftragung bis ca. Dezember 2020

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

1. Juli 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort "Link" sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die "Fragen & Antworten" im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die "Fragen & Antworten" während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-

page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register "Meine Angebote" in der Spalte "Dokumente".

Hamburg, den 9. Juni 2020

Die Finanzbehörde

623

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg Vergabenummer: SBH VOB ÖA 102-20 SW Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags: Grundinstandsetzung Sporthalle, Swatten Weg 10 in 22457 Hamburg

Bauauftrag: Fliesen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 23.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

schnellstmöglich nach Beauftragung bis ca. Dezember 2020

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

1. Juli 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort "Link" sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die "Fragen & Antworten" im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder F-Mail

Die Bekanntmachung sowie die "Fragen & Antworten" während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register "Meine Angebote" in der Spalte "Dokumente".

Hamburg, den 9. Juni 2020

Die Finanzbehörde

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg Vergabenummer: **SBH VOB OV 119-20 PF**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags: Sanierung der Klassengebäude STS Blankenese,

Frahmstraße 15 a/b in 22587 Hamburg

Bauauftrag: Verblendmauerwerksanierung Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 157.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung: ca. März 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

8. Juli 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort "Link" sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die "Fragen & Antworten" im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die "Fragen & Antworten" während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register "Meine Angebote" in der Spalte "Dokumente".

Hamburg, den 5. Juni 2020

Die Finanzbehörde

625

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg Vergabenummer: **SBH VOB OV 129-20 PF**

Verfahrensart: Offenes Verfahren Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags: Sanierung der Klassengebäude STS Blankenese, Frahmstraße 15 a/b in 22587 Hamburg

Bauauftrag: Rohbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 633.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung: ca. März 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

8. Juli 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

624

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort "Link" sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die "Fragen & Antworten" im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die "Fragen & Antworten" während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register "Meine Angebote" in der Spalte "Dokumente".

Hamburg, den 5. Juni 2020

Die Finanzbehörde

626

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg Vergabenummer: SBH VgV VV 068-20 PP Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags: Neubau eines Mehrzweckgebäudes für die Stadtteilschule am Standort Öjendorfer Höhe 12 – Objektplanung gem. §§ 33 HOAI.

Leistung: Auf dem Grundstück Öjendorfer Höhe 12 wird ein Neubau eines Klassen- und Mehrzweckgebäudes hergestellt.

Im Vorfeld der Maßnahme wurden bereits einige Gebäude an dem Standort neu gebaut und saniert. Parallel und im Anschluss an die vorliegende Maßnahme werden die Freianlagen inklusive Siele saniert.

Im Dezember 2019 wurde eine Machbarkeitsstudie von MRO Architekten, Hamburg durchgeführt. Zurzeit wird die Phase Null von Die Baupiloten, Berlin, durchgeführt. Beide Büros sind nicht von der Teilnahme am vorliegenden Verfahren ausgeschlossen.

Beide Unterlagen werden bei Angebotsaufforderung mind. teilweise zur Verfügung gestellt. In dem neuen Gebäude werden Unterrichtsräume, incl. Differenzierungsflächen, Funktions- und Gemeinschaftsflächen, eine Mehrzweckhalle, incl. einer Bühne, ein Sport/Bewegungsraum sowie ein Essbereich errichtet. Für das Gebäude sind ein Gründach und eine Photovoltaikanlage vorgesehen. Die zu erstellende Mietfläche beträgt 2.303 m².

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 369.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich: Vertragslaufzeit ca. 36 Monate.

Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 7. Juli 2020 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die "Fragen & Antworten" finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/

Hinter dem "LINK Bieterportal" sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. Teilnahmeanträge und Angebote können ausschließlich elektronisch abgegeben werden.

Ein Versand der "Fragen & Antworten" per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die "Fragen & Antworten" während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Hamburg, den 8. Juni 2020

Die Finanzbehörde

627

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg Vergabenummer: SBH VOB ÖA 101-20 CR Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags: Grundinstandsetzung Sporthalle, Swatten Weg 10 in 22457 Hamburg Bauauftrag: Heizung, Lüftung, Sanitär

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 221.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

schnellstmöglich nach Beauftragung bis ca. Dezember 2020

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote: 1. Juli 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort "Link" sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die "Fragen & Antworten" im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder F-Mail

Die Bekanntmachung sowie die "Fragen & Antworten" während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register "Meine Angebote" in der Spalte "Dokumente".

Hamburg, den 10. Juni 2020

Die Finanzbehörde

628

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg Vergabenummer: SBH VOB ÖA 103-20 SW Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags: Grundinstandsetzung Sporthalle, Swatten Weg 10 in 22457 Hamburg

Bauauftrag: Trockenbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 54.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

schnellstmöglich nach Beauftragung bis ca. Dezember 2020

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

1. Juli 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Angebotsabgabe zu

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort "Link" sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die "Fragen & Antworten" im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die "Fragen & Antworten" während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register "Meine Angebote" in der Spalte "Dokumente".

Hamburg, den 10. Juni 2020

Die Finanzbehörde

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg Vergabenummer: SBH VOB ÖA 104-20 SW Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags: Grundinstandsetzung Sporthalle, Swatten Weg 10 in 22457 Hamburg

Bauauftrag: Tischler

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 29.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

schnellstmöglich nach Beauftragung bis ca. Dezember 2020

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

1. Juli 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort "Link" sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die "Fragen & Antworten" im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder

Die Bekanntmachung sowie die "Fragen & Antworten" während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register "Meine Angebote" in der Spalte "Dokumente".

Hamburg, den 10. Juni 2020

Die Finanzbehörde

630

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg Vergabenummer: SBH VOB ÖA 105-20 CR Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags: Grundinstandsetzung Sporthalle, Swatten Weg 10 in 22457 Hamburg

Bauauftrag: Rohbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 19.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

schnellstmöglich nach Beauftragung bis ca. Dezember 2020

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

1. Juli 2020 um 10.00 Uhr

629

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort "Link" sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die "Fragen & Antworten" im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die "Fragen & Antworten" während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register "Meine Angebote" in der Spalte "Dokumente".

Hamburg, den 10. Juni 2020

Die Finanzbehörde

631

Öffentliche Ausschreibung

a) Bezirksamt Harburg

Wentorfer Straße 38 a, 21029 Hamburg

Telefon: 040/42891-4042 Telefax: 040/42790-6012

E-Mail: Corinna.Falk@bergedorf.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

Vergabenummer: 20/MR3021

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.

- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Luisen-Gymnasium Hamburg-Bergedorf, Reinbeker Weg 78
- f) Neugestaltung am Luisengymnasium

Gesamtgröße ca. 4.450 m²,

Abbrucharbeiten Oberflächenbeläge inkl. Einfassungen und Unterbau, Einbauten und Ausstattungselemente inkl. Fundamente,

Herstellung Entwässerung Abläufe, Rinnen und Rigolen inkl. Grundleitungen, Oberflächenbefestigung Klinkerpflaster, Betonsteinpflaster, Asphalt inkl. Einfassung und Unterbau, Baukonstruktion Betontreppen, Winkelstützen, Betonfertigteile inkl. Fundamente, Einbauten und Ausstattung inkl Fundamente, Pflanzarbeiten Gräser, Stauden, Sträucher, Gehölze.

Abbruch:

ca. 300 m² Natursteinpflaster

ca. 260 m² Beton- und Verbundsteinpflaster

ca. 330 to Asphaltdecke

Erdarbeiten:

ca. 2000 cbm Erdarbeiten: Aushub/Wiedereinbau/

Entsorgung

ca. 2000 cbm Erdarbeiten: Einbau

Technische Anlagen:

ca. 230 m Entwässerungsleitungen
ca. 2 St Rigolentunnelsysteme
ca. 11 St Abläufe Plätze/Wege:
ca. 2300 m² Klinkerpflaster
ca. 340 m² Betonwerkstein
ca. 170 m² Rasenfugenstein

ca. 110 m² Granitpflaster (Bestand)

ca. 270 m² Asphalt

ca. 150 m² wassergebundene Wegedecke

ca. 500 m Bordanlagen

Baukonstruktionen:

ca. 40 m Winkelstützmauer
 ca. 45 m Beton-Hohlblöcke, Bühne
 ca. 55 m Blockstufen, radial
 ca. 6 m Blockstufen Einbauten:
 ca. 60 St Fahrradbügel

ca. 2 St Sitzbank als Rundbank

ca. 1 St Sitzbank als Bogensegment
ca. 3 St Abfallbehälter

ca. 6 St Absperrpoller
ca. 1 St Basketball-Mast
ca. 2 St Schrankenanlage

Pflanzflächen:

ca. 850 m² Pflanzflächen, Sträucher

ca. 160 m² Wiesenfläche ca. 1 St Gehölz

- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Beginn der Ausführung: August 2020

Fertigstellung oder Dauer der Ausführung: Februar 2021

- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) https://ausschreibungsunterlagen.hamburg.de/f/ 3399b48a81/?raw=1 https://ausschreibungsunterlagen. hamburg.de/f/45ed1c1ca9/?raw=1

Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg (http://www.hamburg.de/oeffentliche-auftraege/) elektronisch abrufbar.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht; Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

Im Einzelfall nicht veröffentlichte und zusätzliche Unterlagen sind erhältlich bei

Herr Gerdemann, Zi. 105, 040/42891-2360, dirk.gerdemann@bergedorf.hamburg.de, Einsichtnahme von montags bis freitags 8.00 bis 15.00 Uhr.

- m) Die Angebote können bis zum 1. Juli 2020 um 9.30 Uhr eingereicht werden.
- n) Bezirksamt Bergedorf
 Zentraler Dienst (B/ZD4)
 Steuerung und Submission
 Wentorfer Straße 38a, Zimmer 207
 21029 Hamburg
- o) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- Ablauf der Angebotsfrist am 1. Juli 2020 um 9.30 Uhr.
 Öffnungstermin an der Anschrift der lit. n) am
 1. Juli 2020 um 9.30 Uhr.
 - Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- q) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- r) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- s) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- t) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des "Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V." (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt "Eignung" der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß §6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt "Eignung" der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck "Eignung" mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist zusammen mit dem Angebot unterschrieben vorzulegen.

- u) Die Zuschlagskriterien sind den Vergabeunterlagen (Formblatt Aufforderung Angebotsabgabe bzw. im eVergabesystem "eVa" der Anlage zur Information der Ausschreibung) zu entnehmen.
- v) Die Bindefrist endet am 12. August 2020 um 9.30 Uhr.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW),
 Rechtsamt

Anschrift: Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Hamburg, den 25. Mai 2020

Das Bezirksamt Bergedorf

632

Druckerei und Verlag Rondenbarg 8 22525 Hamburg

Dienstag, den 16. Juni 2020

Amtl. Anz. Nr. 54

804

Sonstige Mitteilungen

Gläubigeraufruf

Die Firma b plus b Gesellschaft für Direktmarketing mbH (Amtsgericht Hamburg, HRB 46948), Papenreye 61, 22453 Hamburg, ist aufgelöst worden. Zu Liquidatorinnen wurden Frau Annegret Kasten, Wilhelm-Külper-Straße 34, 25761 Büsum und Frau Cornelia Graudenz, König-Heinricht-Weg 77, 22459 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger der Gesellschaft werden gebeten, sich bei ihr zu melden.

Hamburg, den 1. April 2020

Die Liquidatorinnen

633

Gläubigeraufruf

Der Verein Vierländer Kultur- und Heimatverein De Latücht von 1987 e.V. (Amtsgericht Hamburg, VR 11627), mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Herr Dieter Wöhl, Brüdtweg 9, 21033 Hamburg und Herr Gottfried Lungfiel, Weimarer Straße 58, 21107 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Hamburg, den 21. April 2020

Die Liquidatoren

634

Gläubigeraufruf

Der Verein Kinder-Leseclub e.V. (Amtsgericht Hamburg, VR 20318), c/o Literaturkontor, Hallerstraße 5 F, 20146 Hamburg, ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 13. November 2019 aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Frau Nina Kuhn-Moritz, geboren am 7. Oktober 1970, Frau Katharina Mahrenholtz, geboren

am 20. März 1970 sowie Frau Julia Lentge, geboren am 13. Oktober 1972, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche unter der oben angegebenen Adresse bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 27. April 2020

Die Liquidatoren

635

Gläubigeraufruf

Die Firma Hoperil-Technik Schiffs- und Industrie-Bedarfsartikel Handels GmbH (Amtsgericht Hamburg, HRB 19408), Porgesring 4, 22113 Hamburg, ist durch Gesellschafterbeschluss aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Zum Liquidator wurde Herr Ralph Jones bestimmt. Die Gläubiger der Gesellschaft werden gebeten, sich beim Liquidator zu melden.

Hamburg, den 18. Mai 2020

Der Liquidator

636

Gläubigeraufruf

Der Verein **Förderverein Schulkinderbetreuung Altona e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 12005) mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden. Zu Liquidatorinnen wurden Frau Sabine Dorothee Hannemann, Spatzenwinkel 1d, 22547 Hamburg und Frau Montserrat Soto Arquero, Sommerhuder Straße 27a, 22765 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatorinnen anzumelden.

Hamburg, den 19. Mai 2020

Die Liquidatorinnen

637